

Nr.: 01/2018  
auszuhängen am: 10.01.2018  
abzunehmen am: 22.01.2018

---

## Aufstellung des Bebauungsplans G 70 „Obere Bült“ im OT Ehrentrup der Stadt Lage

hier: a) Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2017  
b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Räumlicher Geltungsbereich : s. Planausschnitt

### a) Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2017

Der Rat der Stadt Lage hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans G 70 „Obere Bült“ im OT Ehrentrup der Stadt Lage beschlossen.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

*„Die Aufstellung des Bebauungsplans G 70 „Obere Bült“, Teilplan 1 und Teilplan 2, im OT Ehrentrup der Stadt Lage gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im Planauszug im Maßstab 1:5.000 zur EV-017/10.LEGISL. (Anlage 2a) dargestellt.“*

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Die Grenze zwischen den Teilplänen 1 und 2 ist durch eine Punktlinie dargestellt. Für die genaue Abgrenzung sind die in den ausliegenden Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

### b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf zu dem o. g. Bauleitplanverfahren sowie die Begründung in der Zeit vom

**22. Januar bis einschl. 22. Februar 2018**

während der Dienststunden beim Fachteam Planen der Stadt Lage, 32791 Lage, Lagenser Forum, Am Drawen Hof 1, Bauteil 1, 1. OG, zur Einsichtnahme bereit liegen.

Während der o. a. Frist hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB jeder die Möglichkeit, sich über die all-gemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung und die wesentlichen Auswirkungen zu informieren. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift an der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

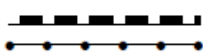
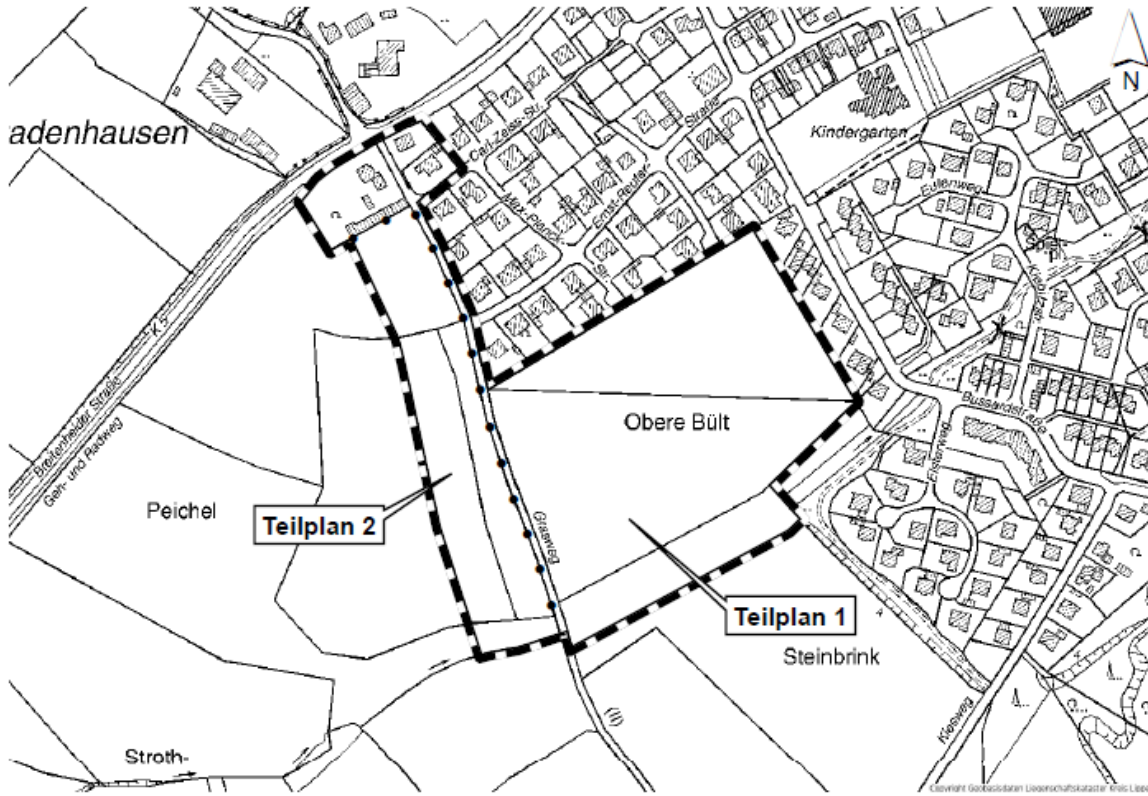
Lage, den 21.12.2017

Stadt Lage  
Der Bürgermeister  
gez. Liebrecht

**Geltungsbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
G70 "Obere Bült" im OT Ehrentrup der Stadt Lage**

Übersichtsplan

Maßstab im Original 1:5.000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze zwischen den Teilplänen

© Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 05-NZR-195